



# Elektroaltgeräte

## Steckdosen & Co. gehören nun auch zum Elektroschrott

Stand: Oktober 2019

**Bisher gehörten Steckdosen, Mehrfachstecker, Adapter und Antennen in den Restmüll. Ab 1. Mai 2019 ändert sich dies nun, da diese sogenannten „passiven“ Elektro- und Elektronikgeräte dann als Elektroaltgeräte gelten. Damit müssen diese zukünftig bei den Elektroaltgeräte-Sammelstellen angeliefert oder im Fachhandel zurückgegeben werden.**



Gehören künftig zum Elektroschrott: Kabeltrommel, Steckdose & Mehrfachstecker  
 (Quelle: Fotolia)

### Welche Geräte betrifft das?

Betroffen von der Neuregelung sind „passive“ Geräte. „Passive“ Geräte leiten Ströme lediglich durch.

#### Ausgewählte Beispiele

- Antennen: Außen-, Dach-, Zimmerantennen
- Adapter: Displayport zu HDMI, USB auf Micro-USB, Klinkenadapter
- Stecker: Reise- oder Zwischenstecker
- Telefonverteiler und -adapter
- Buchsen und Steckdosen für Festmontage bzw. Anbau: Steckdose, Antennensteckdose, Kraftstromsteckdose, Netzwerkdose, Telefonbuchse
- Konfektionierte Kabel: Audiokabel, HDMI-Kabel, Kabeltrommel, USB-Kabel, Verlängerungskabel
- Schalter und Taster für Festmontage bzw. Anbau: Lichtschalter, Not-Aus-Schalter
- Schmelzsicherungen: Fein-, NH- oder Schmelzsicherungen

### Abgabestellen für Elektroaltgeräte

- Abgabestelle Nord bei der Gewerbemüllsortieranlage (Im Letterer 2, 95463 Bindlach, Tel. 09208-9375), Annahme Fr 11:00-17:00
- Abgabestelle Süd bei Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG (Kleiner Johannes 4-6, 91257 Pegnitz, Tel. 09241-988206), Annahme Do 14:00-20:00, jeden letzten Samstag im Monat 8.00-12.00

Zudem kann die **Rückgabemöglichkeit bei Elektrogeräte-Verkaufsstellen** mit einer Verkaufsfläche von mind. 400 m<sup>2</sup> genutzt werden.

### Welche Geräte bleiben davon unberührt?

Bauteile fallen hingegen nicht in den Anwendungsbereich. Diese dienen der Herstellung eines fertigen Produktes und sind zum Einbau in ein Gerät oder zum Zusammenbau bestimmt.

#### Ausgewählte Beispiele

- Kabel als Meterware
- Kabelzubehör wie Lüsterklemmen, Lampenfassungen
- Schalter, Stecker, Kupplungen und Steckdosen zum Einbau in ein Gerät



Kabel (Meterware) fallen nicht unter das ElektroG  
 (Quelle: Fotolia)

Diese Bauteile gehören weiterhin in den Restmüll, Kabel können auch beim Schrotthändler abgegeben werden.